

Antrag Nr. 1

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Bad Camberg wird wie folgt geändert:

Der Magistrat ist kollegial zu gestalten. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Stadträtin oder dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und 10 weiteren ehrenamtlichen Stadträtinnen oder Stadträten.

Begründung des Antrags:

Ein Magistrat mit 10 ehrenamtlichen Mitgliedern bildet die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung besser ab als ein Magistrat mit 9 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.